

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer 240.1/2024
Beschlussvorlage			
4.1.1 Schule und Sport	öffentlich	☒	
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	25.06.2024

Schülerfahrtkosten für das Schuljahr 2024/2025

hier: Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Die Umsetzung des Deutschlandtickets erfordert keine zusätzlichen Aufwände, die Mittel sind angemeldet und im Haushalt erfasst.

Produkt 03.03.02 Grundschulen, 03.03.04 Realschule, 03.03.05 Gymnasien, 03.03.08 Gesamtschule

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☒ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird nachträglich ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR und der Rheinbahn AG eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die Fortführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2024/2025 zu ermöglichen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Durch die Einführung des DeutschlandTickets wurde allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Personennahverkehrs deutschlandweite Mobilität zum Preis von 49 Euro ermöglicht.

In der Sitzung des Rates der Stadt Mettmann vom 21.06.2023 (Drucksachennummer 243/2023) wurde die Verwaltung nachträglich ermächtigt, mit dem Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR und der Rheinbahn AG eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen, um die rechtzeitige Einführung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler bereits zum Schuljahr 2023/2024 zu ermöglichen. Diese Entscheidung wurde vom Rat der Stadt Mettmann einstimmig beschlossen.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler nach der Schülerfahrkostenverordnung können in Mettmann seit dem Schuljahr 2023/2024 durch den Schulträger ein DeutschlandTicket erhalten oder dies als Selbstzahlende zu einem um 20 Euro rabattierten Festpreis von 29,- Euro erwerben.

Nunmehr liegt ein weiterer gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 19. April 2024 zur Fortführung des DeutschlandTickets Schule vor.

Folgende Inhalte sieht der o.g. Runderlass vor:

- Alle Schülerinnen und Schüler des Schulträgers, auch sogenannte Selbstzahlende, können das Deutschlandticket in Anspruch nehmen.
- Die bestehenden Regelungen hinsichtlich der Eigenanteile der Anspruchsberechtigten bleiben unberührt.
- Der Schulträger muss aktuell noch mindestens einen Betrag von 588,-€ pro SuS/ Jahr erreichen (Dieser Schwellenwert setzt sich zusammen aus 49,-€ * 12 Monate).
Schulträger, die bisher geringere Beträge für anspruchsberechtigte SuS zahlen, können nur am Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis von 49 Euro pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen. Darüber hinaus ist das DeutschlandTicket Schule an den Preis des DeutschlandTickets gekoppelt und nicht an den Festpreis von 29,- Euro für Selbstzahlende gebunden. D.h. bei Preissteigerung des DeutschlandTickets erfolgt die gleiche Preissteigerung beim DeutschlandTicket Schule für Selbstzahlende.
Selbstzahlende können bisher ein um 20,- Euro rabattiertes DeutschlandTicket erwerben.

- Die bisherigen Aufwendungen des Schulträgers für die Fahrtkostenerstattung nach § 97 Abs. 1 SchulG i.V.m. Schülerfahrtkostenverordnung bleiben bestehen und dienen der Finanzierung der DeutschlandTickets für selbstzahlende Schülerinnen und Schüler.
- Darüberhinausgehenden Finanzierungsbedarf trägt das Land NRW.

Die Entscheidung über die weitere Bereitstellung des DeutschlandTickets obliegt den örtlichen Schulträgern. Voraussetzung hierfür ist der Vertragsnachtrag zum bestehenden Schülerticket-Vertrag, der zusätzlich zum sogenannten SchokoTicket das DeutschlandTicket für Schülerinnen und Schüler regelt.

Das landesweite Modell soll auch für das Schuljahr 2024/2025 eine Übergangslösung sein. Für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2025/26 wird auf NRW-Ebene zurzeit ein langfristig angelegtes Schülerticket-Modell erarbeitet. Aufgrund dessen ist nach Ablauf des Jahres ein Wechsel zu dem Schoko Ticket möglich, wenn bei einer möglichen Anhebung des Preises für das DeutschlandTicket, der auch damit gestiegene Schwellenwert nicht mehr erreicht wird.

Die Stadt Mettmann zahlt monatlich einen Schulträgerpauschalbetrag an die Rheinbahn. Für das Kalenderjahr 2024 beträgt dieser monatliche Schulträgerpauschalbetrag 13.424.64 € für die städtischen Schulen in Mettmann. Dieser monatlich zu zahlende Schulträgerpauschalbetrag gilt sowohl für das Schokoticket als auch für das DeutschlandTicket.

Der Schulträgerpauschalbetrag ist aufgrund der VRR-Preisanpassung zum 01.01.2024 ausreichend für die Teilnahme am Deutschlandticket Schule, da der Einzelpreis pro Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung gemäß der Abrechnungsgrundlage, die Höhe für die Bemessungsgrundlage des Deutschlandtickets (Schwellenwert) leicht übersteigt. Somit sind voraussichtlich, hier ohne die Berücksichtigung der neuen Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 sowie der Ticketanzahl für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Fahrtkostenerstattung im Monat Oktober 2024 (Stichtagsregelung), die Zahlungen der derzeitigen Schulträgerpauschale auch für das Deutschlandticket Schule im Jahr 2024 ausreichend (Schuljahr 2024/2025 - von 08-12/2024), sodass für die Stadt Mettmann kein Preisunterschied zwischen dem SchokoTicket und dem Deutschlandticket Schule besteht.

Die benötigten Mittel für den Schulträgerpauschalbetrag wurden in den Haushalt 2024 eingeplant.

Ab dem 01.01.2025 ist eine Preissteigerung des DeutschlandTickets möglich. Preissteigerungen beim Schoko Ticket erfolgen allerdings ebenfalls regelmäßig zum Jahresbeginn. Über die

Preisentwicklung im VRR und eine damit verbundene Kostensteigerung liegen der Verwaltung derzeit keine Angaben vor.

Im Schuljahr 2023/2024 haben in Mettmann insgesamt durchschnittlich 223 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler das Deutschlandticket genutzt. Zusätzlich haben 900 Schülerinnen und Schüler als Selbstzahler davon profitiert, dass sie das Deutschlandticket für 29 Euro erwerben konnten statt 43,10 Euro für ein Schokoticket bezahlen zu müssen. Insgesamt können somit 1123 Schülerinnen und Schüler deutschlandweit den ÖPNV nutzen.

Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Verbesserung der Mobilität der Schülerinnen und Schüler, um schon frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenzulernen.

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung des DeutschlandTickets für Schülerinnen und Schüler in Mettmann und den Abschluss der erforderlichen Ergänzungsvereinbarung mit den beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Rheinbahn benötigt bis zum 21.06.2024 die in Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet zurück. Daher ist die Verwaltung bereits tätig geworden und hat dementsprechend die Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet.

Sucic